

**2. Änderung
der Satzung
über die öffentliche Bestattungseinrichtung
des Marktes Hösbach
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)
vom 23.12.2015**

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Hösbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 24.01.2002 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 31.01.2002, Heft 05) in der Fassung der 1. Änderung vom 18.07.2005 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 21.07.2005, Heft 29) wird wie folgt geändert:

Art. 1

**§ 13
Allgemeines**

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Einzelgräber
 - b) Doppelgräber mit bis zu 2 Sargstellen
 - c) Familiengräber mit bis zu 4 Sargstellen
 - d) Urnenerdgräber als Einzelgrab
 - e) Urnenerdgräber mit bis zu 4 Urnen
 - f) anonyme Urnenerdgräber als Einzelgrab
 - g) teilanonyme Urnenerdgräber als Einzelgrab
 - h) Urnenwandnischen mit bis zu 4 Urnen

§ 16

Urneneisetzungen in Gräbern

Es wird folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Für Urneneisetzungen in Erdgräbern dürfen nur Urnen und Überurnen verwendet werden, die innerhalb der Ruhezeit selbstauflösend sind und deren Material die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändern.

§ 18

Entfernung der Urnen aus Urnenwandnischen

§ 18 erhält folgende Fassung:

Ist das Recht an einer Urnenwandnische erloschen, so kann die Gemeinde die Urnen entfernen. Die Asche aus diesen Urnen wird an einer geeigneten Stelle des Friedhofs (z. B. im anonymen Urnengrabfeld, falls vorhanden) beigesetzt.

**Art. 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle Satzungsbestimmungen außer Kraft, die dieser Satzungsänderung entgegenstehen.

Hösbach, 23.12.2015

Markt Hösbach

Michael Baumann

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzungsänderung wurde im Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 14.01.2016, Heft 02, amtlich bekanntgemacht.

Hösbach, 15.01.2016

Markt Hösbach

Finanzverwaltung

Heiner Schmitt

K ä m m e r e r